



KONTROLLE

Export: Das unbekannte Wesen

Spätestens seit 9/11, aber auch aufgrund der Globalisierung unterliegen **exportorientierte Unternehmen** bei der **Ausfuhr ihrer Waren besonderen Kontrollen**. **Software für die Exportkontrolle** sorgt hier schon seit einiger Zeit für **rechtssichere Prozesse** in Unternehmen.

Die Angriffe auf das World Trade Center in New York im Jahr 2001 waren eine Zäsur im Welthandel, denn seitdem wurden die Kontrollen im internationalen Warenverkehr massiv verstärkt. Aber auch die Globalisierung befeuerte den Bedarf einer genauen Steuerung der Warenströme und deren Kontrolle, um etwa Missbrauch, Urheberchutzrechten usw. vorzubeugen.

Die Last der Kontrolle

Für exportorientierte Unternehmen führte dies freilich zu einer erheblichen Steigerung des administrativen Aufwandes. Insbesondere die Exportkontrolle macht es Unternehmen wegen ihrer Komplexität schwer, das Richtige zu tun, und ist daher sehr personalintensiv. Die Exportkontrolle ist dabei ein international übliches Rechtsinstrument, das sich auf den sicherheitspolitisch relevanten grenzüberschreitenden Austausch von Waren und Dienstleistungen konzentriert. Sie wurde ursprünglich eingeführt, um die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (Nonproliferation) und konventioneller Rüstungsgüter zu reglementieren. Seit 9/11 dient sie allerdings auch der Terrorismusbekämpfung.

Keiner weiß Bescheid. Das Problem daran ist, dass Unternehmen, die exportieren wollen, nicht sicher sein können, ob ihr Exportprodukt unter die strengen Maßstäbe der Exportkontrolle fällt, auch wenn sie gar kein Rüstungsunternehmen sind. Sie könnten nämlich ein Produkt erzeugen, das Dual-Use-fähig ist. Sogenannte „Dual-Use“-Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass sie sich als Halbfertig- oder Fertigprodukt sowohl für Rüstungsgüter als auch für den alltäglichen

Gebrauch eignen. Das betrifft zum Beispiel so simple Waren wie Aluminiumhülsen für Lippenstifte. Diese lassen sich nämlich mit kleinen Adaptierungen auch als Gewehrpatronen verwenden. Dabei variiert die Liste der „Dual-Use“-Produkte ständig. „Exportunternehmen verstoßen daher nicht selten gegen geltendes Recht, ohne sich dessen bewusst zu sein – einfach aus Unkenntnis der gesetzlichen Grundlagen der Exportkontrolle“, weiß Markus Meißner, Geschäftsführer des Softwareunternehmens AEB.

Des Pudels Kern. Zu den Produktspezifikationen kommen dann auch noch rechtliche Rahmenbedingungen hinzu, die bei der Exportkontrolle beachtet werden müssen und von Land zu Land sehr individuell gestaltet sind. Gleichzeitig legen internationale Abkommen – etwa mit den USA – fest, welche Staaten und Regionen besondere Voraussetzungen benötigen, damit dorthin überhaupt exportiert werden darf. Mit solcherlei Problemen konfrontiert waren österreichische Unternehmen wie etwa die OMV bei ihren Geschäften mit dem Iran oder Libyen.

Übersicht gewinnen

Abhilfe schafft für diese Problematik Software, welche Exportmitarbeiter befähigt, die Prüfungen ihrer Produkte und Länder schon im Vorfeld durchzuführen. Diese prüfen auf der Grundlage der Außenwirtschaftsverordnungen, der EG-Dual-Use-Verordnung, den Embargo Verordnungen, der US-EAR (Export Administration Regulation) und der US-ITAR (International Traffic in Arms Regulation) sowie der Sanktionslisten, ob ein Exportprodukt gegen die Grundlagen der Exportkontrolle verstößt. Im Idealfall stößt

die Software die notwendigen Prüfprozesse automatisch an und gewährleistet so, dass alle Prüfungen rechtzeitig durchgeführt werden.

Software für Export & Logistik

Eine Softwarelösung, die nach eigenen Angaben von rund 30 Prozent der deutschen Exportindustrie eingesetzt wird, ist Assist4 des auf Zoll und Exportwirtschaft spezialisierten Softwareunternehmens AEB. Mit dieser integrierten Software-Suite kann die Automatisierung und Standardisierung in Außenwirtschaft, Logistik und Risikomanagement vorangetrieben werden. Ein wichtiges Einsatzgebiet des Systems ist dabei die Prüfung von Geschäftspartner-Adressen auf Übereinstimmung mit den Sanktionslisten, zum Beispiel von UN-, EU- oder US-Behörden. Zur Absicherung der Exportkontrolle werden mit Assist4 Compliance & Risk Management Prüfungen der einschlägigen Vorschriften und Gesetze vorgenommen – in Österreich sind das beispielsweise das Außenwirtschaftsgesetz (früher Außenhandelsgesetz) und die EG-Dual-Use-Verordnung. Unter Umständen ist auch das Exportkontrollrecht der USA zu beachten, das sogar den Anspruch auf extraterritoriale Geltung erhebt. Das systemeigene License Management verwaltet zudem die im Rahmen der Exportkontrolle zu verwendenden Individualgenehmigungen, während Allgemeingenehmigungen durch einen regelmäßigen Update-Service zur Verfügung gestellt werden. Wer die Auftragsabwicklung jedoch direkt in SAP vornehmen will, kann damit übrigens auch auf die gleichen Prüfmechanismen von AEB zurückgreifen, ohne den SAP-Workflow und -Belegfluss zu verlassen. *

■ IM GESPRÄCH

„Rufer in der Wüste“

Exportkontrolle war im Jahr 2003 **kein Thema**. Und auch heute muss noch viel **Aufklärungsarbeit** geleistet werden. Darüber sprach **Markus Meißner, Geschäftsführer des Softwareunternehmens AEB**, mit CR Hans-Joachim Schlobach.

B+L: Herr Meißner, wozu benötigt ein Unternehmen in Österreich eine Exportkontrolle?

Meißner: Eine berechtigte Frage, denn ein besseres Ergebnis per se erzielen Unternehmen damit nämlich nicht. Im Gegenteil: Exportkontrolle kostet Arbeit und Geld. Der Benefit liegt jedoch schlichtweg darin, dass sie empfindlichen Sanktionen aus dem Weg gehen können, die sie treffen, wenn sie gegen die Grundlagen der Exportkontrolle verstoßen. Gleichzeitig hilft sie, Wirtschaftshürden beim Export zu überwinden. Zudem steigt das Image der Unternehmen als „gutes Exportunternehmen“ und last but not least verschafft die Exportkontrolle Sicherheit.

B+L: Wer sollte eine Exportkontrolle vornehmen?

Meißner: Die Exportkontrolle hat ihren Sinn darin, dass die unkontrollierte Verbreitung von Rüstungsgütern und Nuklearwaffen verhindert werden soll. Allerdings werden heute auch Produkte in den Waffen verbaut, die durchaus auch in der Konsumgüterindustrie Verwendung finden. Daher benötigen heute faktisch alle Unternehmen, die exportieren wollen, die Exportkontrolle – auch bei Exporten aus Österreich in die EU.

B+L: Können Sie ein Beispiel nennen?

Meißner: Nehmen Sie eine Wasserpumpe. Normalerweise denkt niemand daran, dass das ein Gut sein könnte, welches unter die Grundlagen der Exportkontrolle fällt. Sie kann aber auch in einem Panzer verbaut werden...

B+L: Ist das den Unternehmen bewusst?

Meißner: Als wir 2003 damit anfangen, kam ich mir vor wie der Rufer in der Wüste. Mittlerweile ist das bei den großen Unternehmen schon State of the art. Bei den mittelständischen, die ja heute im Zuge der Globalisierung viel mehr exportieren als früher, muss allerdings noch Aufbauarbeit geleistet werden. Da können wir Hilfestellung geben – ähnlich wie ein Steuerberater.

B+L: Greifen Sie hierfür auf eigenes Know-how zurück?

Meißner: Zu einem Großteil ja, denn man kann so ein System wie unser Assist4 nur

aktuell halten, wenn man eigene Leute dafür beschäftigt. Nur in ein paar wenigen Fällen kaufen wir zu.

B+L: Vielen Dank für das Gespräch! *

► www.aeb.de



M. Meißner: „Faktisch alle Unternehmen, die exportieren wollen, benötigen eine Exportkontrolle.“